

Konfessionelle Kooperation in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen – eine zukunftsorientierte Zusammenschau

Sabine Pemsel-Maier / Clauß Peter Sajak

Modellversuche zur konfessionellen Kooperation laufen in einigen deutschen Bundesländern bereits seit geraumer Zeit, in anderen werden sie derzeit eingerichtet. Die Modalitäten, die jeweils durch Einzelbestimmungen der beteiligten Landeskirchen und Diözesen sowie Ministerien geregelt sind, sind dabei höchst unterschiedlich. Über den Modellstatus hinaus geht der konfessionell-kooperative Unterricht in Niedersachsen (seit 1998), in Baden-Württemberg (seit 2005) und in Nordrhein-Westfalen, Kreis Lippe (ebenfalls seit 2005): Hier ist er aufgrund staatlicher und kirchlicher Vereinbarungen eine reguläre Form von Religionsunterricht. Schulrechtlich handelt es sich um konfessionellen Unterricht im Sinne des Grundgesetzes, und zwar der Religionsgemeinschaft, der die unterrichtende Lehrkraft angehört.¹

Die ausschlaggebenden Gründe für die Etablierung eines solchen Unterrichts waren so unterschiedlich wie die jeweiligen situativen Gegebenheiten, etwa der Proporz der Konfessionen, das Ausmaß an Entkonfessionalisierung oder der Mangel an Religionslehrkräften. Aus diesem Grund werden zunächst die Modelle in den drei genannten Bundesländern getrennt dargestellt, um sie dann in einer Zusammenschau mit Blick auf die Zukunft konfessionell-kooperativen Unterrichts zu analysieren.

¹ Im Zeugnis wird daher die Konfession der Lehrkraft vermerkt mit dem Zusatz: »Der Religionsunterricht wurde konfessionell-kooperativ erteilt.«

1. Niedersachsen: Größeres Angebot an konfessionell-kooperativem als an katholischem Religionsunterricht

1.1 Ausgangssituation

Das Land Niedersachsen und die evangelisch-lutherischen Landeskirchen Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Schaumburg-Lippe sowie die evangelisch-reformierte Kirche und die katholischen Diözesen Hildesheim und Osnabrück sowie das Bischöflich Münstersche Offizialat in Vechta ermöglichten erstmals konfessionell-kooperativen Unterricht in allen Schulformen. Wesentliche Gründe dafür waren bereits früh spürbare Prozesse der Entkonfessionalisierung, damit einhergehend die schwindende Akzeptanz von Religionsunterricht überhaupt, die Tolerierung seines Ausfalls, der Mangel an Lehrkräften, die Diasporasituation der Katholiken in weiten Teilen des Landes und die Behebung der daraus resultierenden Grauzonen.² Dazu kommt der hohe Anteil an Gesamtschulen, in deren ausdifferenziertem Kurssystem Religionsunterricht der Integration dienen soll.

Im Schuljahr 2015/16 wurde mehr Religionsunterricht konfessionell-kooperativ erteilt als in katholischen Lerngruppen.³ Der Anteil nahm in den letzten Jahren kontinuierlich zu, besonders an den Gesamtschulen. Die Ermöglichung konfessionell-kooperativen Unterrichts wirkte sich einerseits positiv auf die Wertschätzung von Religionsunterricht aus. Andererseits ist zu bedenken, dass Eltern, die ihre Kinder auf eine Integrierte Gesamtschule schicken, in der Regel nur nachrangigen Wert auf die Frage legen, wie Religionsunterricht organisiert wird. Lehrkörper und Lernorganisation an den Gesamtschulen stehen einer praktizierten Religion und damit auch den christlichen Kirchen eher fern.

² Vgl. Kraft, Religion unterrichten in Niedersachsen.

³ Vgl. Niedersächsisches Kultusministerium, Schulstatistik.

1.2 Entwicklungen

Im Rahmen des Modellversuchs konnten seit 1998 evangelische und katholische Religionslehrkräfte mit einem schriftlichen Konzept auf Antrag konfessionell kooperieren. Der Antrag musste durch die Schulbehörde genehmigt werden, die wiederum an das Einvernehmen der kirchlichen Stellen gebunden war. Dieses Verfahren wurde 2005 durch einen Erlass⁴ vereinfacht. Es kann nun in maximal der Hälfte der Schuljahrgänge an der Schule der Religionsunterricht als konfessionell-kooperativer Unterricht ohne Antrag erteilt werden. Ob dies in drei aufeinanderfolgenden Schuljahren geschieht oder durch Phasen in homogenen Lerngruppen unterbrochen wird, ist der Schule überlassen. Erst wenn an mehr als der Hälfte der Jahrgänge konfessionell-kooperativer Unterricht erteilt werden soll, muss die Schule dies genehmigen lassen. Dieses Verfahren gilt für Primar- wie Sekundarstufe.⁵ Zum 1. August 2011 trat ein weiterer Organisationserlass⁶ in Kraft: Beim Vorliegen besonderer curricularer, pädagogischer und schulorganisatorischer Bedingungen, wie sie insbesondere bei den Gesamtschulen gegeben sind, »kann der evangelische und katholische Religionsunterricht als konfessionell-kooperativer Religionsunterricht für höchstens die Hälfte der Schuljahrgänge einer Schulform geführt werden, sofern folgende Voraussetzungen an der Schule gegeben sind:

- der Schulvorstand und die für den Religionsunterricht zuständigen Fachkonferenzen oder Fachgruppen haben der Einführung des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts zugestimmt;
- im konfessionell-kooperativen Religionsunterricht werden Lehrkräfte beider Konfessionen regelmäßig eingesetzt;

⁴ Vgl. Ministerium für Wissenschaft und Kultus des Landes Niedersachsen, Runderlass vom 23.6.2005.

⁵ In der Sekundarstufe II ist in den Prüfungskursen die durchgängige Teilnahme am Unterricht der anderen Konfession möglich.

⁶ Vgl. Ministerium für Wissenschaft und Kultus des Landes Niedersachsen, Runderlass vom 10.5.2011.

- es liegt ein auf der Grundlage der Lehrpläne (Kerncurricula) für den evangelischen und katholischen Religionsunterricht inhaltlich, pädagogisch und organisatorisch abgesichertes Schulcurriculum für den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht vor, das die jeweilige konfessionelle Zugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.«⁷

Zudem ist eine über die Hälfte der Schuljahrgänge einer Schulform hinausgehende Erteilung bei entsprechender begründeter Antragstellung im Einvernehmen mit den kirchlichen Behörden möglich, wenn die Voraussetzungen an der betreffenden Schule gegeben sind.

2005/2006 wurde der konfessionell-kooperative Unterricht evaluiert.⁸ Zu diesem Zweck wurden 152 Lehrkräfte, die seit Jahren konfessionell-kooperativ unterrichten, zu ihren Erfahrungen befragt. Die Rückmeldungen geben Aufschluss über ihre Motive, die Chancen und Schwierigkeiten eines solchen Unterrichts sowie über die konkreten Formen der Realisierung.

1.3 Organisation

Die niedersächsischen Bestimmungen eröffnen durch den Verzicht auf detaillierte Vorgaben für die Lehrkräfte einen relativ großen Spielraum, der je nach Schulsituation auszugestalten ist. Die Evaluierungsstudie gibt Einblick in die Klassenzimmer:⁹ Demnach praktizieren ein Prozent der befragten Lehrkräfte Team-Teaching, sieben Prozent konfessionell getrennte Gruppen mit Lehrerwechsel zum Halbjahr, zwölf Prozent einen Wechsel zwischen Klassenverband und konfessionell getrennten Gruppen und 55 Prozent einen Unterricht im Klassenverband als Einzellehrkraft mit einem Lehrerwechsel im Turnus des Schulhalbjahres. Insgesamt dominieren Formen, bei denen

⁷ Ebd.

⁸ Vgl. Gennerich/Mokrosch, Religionsunterricht kooperativ.

⁹ Zum Folgenden vgl. Gennerich/Mokrosch, Von der konfessionellen Kooperation.

die Klassengemeinschaft erhalten bleibt. Die große Mehrzahl der befragten Lehrkräfte hält gegenseitige Absprachen und Gespräche für einen solchen Unterricht für unerlässlich, ebenso eine gründliche Vorbereitung durch das Studium von Rahmenrichtlinien, Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien.

Aufschlussreich sind die von den Lehrkräften genannten Motive und Ziele: Die meisten verfolgen mit einem solchen Unterricht das Ziel, das Gemeinsame zwischen den Konfessionen aufzuzeigen und die ökumenische Dialogfähigkeit zu fördern. Eine konstruktive Auseinandersetzung mit konfessionskundlichen Themen strebt dagegen nur ein Drittel an, das Aufzeigen der Unterschiede zwischen den Konfessionen nur ein Viertel.¹⁰

1.4 Zukünftiges

Zu intensivieren ist auf Zukunft hin die Erstellung von Unterrichtsmaterialien und die Zusammenarbeit bei der Gestaltung der Curricula.¹¹ Für die Sekundarstufe I an Gymnasien ist dies mittlerweile geschehen. Die 2016 veröffentlichten Kerncurricula beider Fächer weisen im Anhang sogar Synopsen der Leitthemen sowie der inhaltsbezogenen Kompetenzen aus.¹² Auch anderweitig haben die Kirchenleitungen diesbezüglich ambitionierte Pläne: »Wir sind gemeinsam der Auffassung, dass wir den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht, der in seinen Anfängen als Ausnahmeregelung gedacht war, weiterentwickeln müssen. Weiterentwickeln heißt, dass wir zukünftig gemeinsame Anstrengungen unternehmen werden,

¹⁰ Ein eigenes Thema, das in diesem Beitrag nicht thematisiert werden kann, ist die Offenheit der Lehrkräfte gegenüber einem religions-kooperativen Unterricht, der eigene Herausforderungen mit sich bringen würde.

¹¹ Ansätze bei Schmidt-Kortenbusch, Skizze eines kirchengeschichtlichen Spiralcurriculums; ders., Weltreligionen im Spiralcurriculum.

¹² Vgl. Niedersächsisches Kultusministerium (Hg.), Kerncurriculum für das Unterrichtsfach Evangelische Religion sowie Kerncurriculum für das Unterrichtsfach Katholische Religion.

wenn es darum geht, die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Religionslehrkräften zu gestalten. Die Kerncurricula sollten zukünftig inhaltlich miteinander abgestimmt sein. Die Voraussetzungen zur Erteilung des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts sollten gemeinsam von den evangelischen Kirchen und der katholischen Kirche um der Bekenntnisbindung willen festgelegt werden. Beide Seiten wollen gemeinsam den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht zu einer anspruchsvollen Form des Religionsunterrichts entwickeln.«¹³

Die Vorstellung der Kerncurricula an Gymnasien in allen Regionen Niedersachsens hat allerdings auch gezeigt, dass eine starke Minderheit von Lehrkräften an Gymnasien den neuen Kurs der Kirchen kritisch beäugt. Darin mag man Starrsinn angesichts des gesellschaftlichen Wandels sehen. Aus Sicht der Minderheit stehen allerdings auch standespolitische Fragen an. Wird ein Gymnasium dann jemals wieder eine Planstelle für katholische Religion ausschreiben? Welche Konsequenzen hat das für Studierende und Referendarinnen und Referendare?

2. Das Baden-Württemberger Modell: Lange erprobt, evaluiert und modifiziert

2.1 Ausgangssituation

In keinem anderen Bundesland hat der konfessionell-kooperative Unterricht einen so umfangreichen und langjährigen Prozess der Entwicklung, Erprobung, wissenschaftlichen Begleitung, Evaluierung und Modifizierung durchlaufen wie in Baden-Württemberg. Dieses ausführliche Procedere war deswegen möglich, weil die konfessionelle Kooperation von ihrer ursprünglichen Intention her nicht als Notstandsmaßnahme¹⁴ ein-

¹³ Gäfgen-Track/Wächter, Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht, 167.

¹⁴ Inzwischen hat sich die Situation in manchen Gegenden, in denen eine

gerichtet wurde, sondern im Rahmen einer langjährigen intensiven ökumenischen Zusammenarbeit der beiden evangelischen Landeskirchen Württemberg und Baden mit den (Erz-)Diözesen Rottenburg und Freiburg, auch im schulischen Bereich; zudem sollten auf diese Weise Grauzonen vermieden werden. Als begünstigend erwies sich bzw. erweist sich nach wie vor, dass die beiden großen Konfessionen im Land – allerdings keineswegs in allen Regionen – paritätisch vertreten sind und sich darum institutionell auf Augenhöhe begegnen können.

2.2 Entwicklungen

Erste zeitlich und regional begrenzte Projekte gab es seit den neunziger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts.¹⁵ Eine Reihe von Unterrichtsversuchen wurde ausführlich dokumentiert, wissenschaftlich begleitet und qualitativ erforscht.¹⁶ Weitere Arbeiten zur Biographie von Lehrkräften¹⁷ und zur Rolle der Eltern¹⁸ schlossen sich an. Zudem wurden bereits in dieser frühen Phase erste Überlegungen zu einer dafür eigens zu entwickelnden Didaktik angestellt.¹⁹ Sie waren allerdings zunächst noch nicht klar abgegrenzt vom weiter gefassten Begriff des »ökumenischen Lernens«²⁰.

Konfession zahlenmäßig deutlich dominiert, wie beispielsweise die evangelische in der Kurpfalz oder die katholische in Oberschwaben, verschärft, insofern hier konfessionell homogene Religionsgruppen nur noch schwer zustande kommen.

¹⁵ Vgl. Heinemann/Friedrichsdorf (Hg.), Konfessionelle Kooperation in der Schule.

¹⁶ Für die Primarstufe Schweitzer/Biesinger, Gemeinsamkeiten stärken; für die Sekundarstufe Schweitzer u. a., Dialogischer Religionsunterricht.

¹⁷ Vgl. Biesinger u. a., Glaubwürdig unterrichten.

¹⁸ Vgl. Schweitzer/Biesinger, Religiöse Erziehung.

¹⁹ Vgl. Kalmbach, Formen der Zusammenarbeit; Bosold u. a., Religion wahrnehmen – Identität finden – Unterricht gestalten.

²⁰ Vgl. Scheidler, Didaktik des ökumenischen Lernens; Böhm, Ökumenische Didaktik.

Den nachfolgenden Modellversuch von 2005 bis 2008 regelte eine gemeinsame verbindliche Vereinbarung.²¹ Die dort festgeschriebenen Ziele der Kooperation gelten bis heute: »1. ein vertieftes Bewusstsein der eigenen Konfession zu schaffen, 2. die ökumenische Offenheit der Kirchen erfahrbar zu machen und 3. den Schülerinnen und Schülern beider Konfessionen die authentische Begegnung mit der anderen Konfession zu ermöglichen.«²² Zur Qualifizierung der Lehrkräfte wurden von den Religionspädagogischen Instituten der beteiligten Kirchen gemeinsame Fortbildungen angeboten und Unterrichtsmaterialien²³ entwickelt.

2008 wurde der Modellversuch einer umfangreichen Evaluierung unterzogen, mit dem Ergebnis, dass die angestrebten Ziele im Wesentlichen erreicht worden waren.²⁴ Eine weitere spätere Untersuchung zeigt anhand von Unterrichtsanalysen, wie der konfessionell-kooperative Unterricht die Gemeinsamkeiten zwischen den Konfessionen stärkt, ohne die Unterschiede zu verwischen, und wie er Differenzkompetenz im Umgang mit konfessioneller Pluralität aufbaut.²⁵ Die Evaluationsstudie legte zugleich eine Reihe von Überarbeitungsvorschlägen vor,²⁶ von denen einige aufgegriffen wurden und 2009 zu einer ersten Novellierung des Verbindlichen Rahmens²⁷ führten. 2015 folgte

²¹ Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht an allgemein bildenden Schulen. Vereinbarung vom 1. März 2005.

²² Ebd., 8f.

²³ Vgl. Nowak/Pemsel-Maier, Lernimpulse für den Religionsunterricht in der Grundschule (3/4); dies., Lernimpulse für den Religionsunterricht in der Grundschule (1/2); Evangelische Landeskirche in Baden/Evangelische Landeskirche in Württemberg/Erzdiözese Freiburg (Hg.), Gemeinsamkeiten stärken – Unterschieden gerecht werden.

²⁴ Vgl. Kuld u. a., Evaluation. Dabei wurden nicht nur Lehrkräfte befragt, sondern auch Vergleichsarbeiten der Schülerinnen und Schüler ausgewertet.

²⁵ Vgl. Caspary, Umgang mit konfessioneller Differenz.

²⁶ Unter anderem wurde, neben Anregungen zur Verschlinkung des Antragsverfahrens, für alle Schularten ein Wechsel der Lehrkraft *während des Schuljahres* empfohlen – was besonders im Blick auf die Primarstufe angesichts der Notwendigkeit einer festen Bezugsperson für Diskussionen sorgte.

²⁷ Deutsche Bischofskonferenz/Evangelische Kirche in Deutschland, Vereinbarung, Novellierung.

eine weitere Novellierung, die, neben einem neuen gemeinsamen Verbindlichen Rahmen²⁸ für alle Schularten, Erleichterungen in den Antrags- und Genehmigungsverfahren sowie eine deutlich größere Flexibilität vorsieht.

Seit 2009 ist der konfessionell-kooperative Unterricht landesweit eine mögliche Form regulären Religionsunterrichts, freilich im Sinne eines Wahlmodells, zu dem niemand verpflichtet werden darf. Er ist ein Angebot für die allgemeinbildenden Schulen; in Förder- und beruflichen Schulen wird angesichts der schulformspezifischen Herausforderungen ohnehin in der Regel im Klassenverband unterrichtet. Im Schuljahr 2015/16 wurden an den Grund-, Haupt-, Werkreal- und Gemeinschaftsschulen 10,58 % der katholischen Schülerinnen und Schüler konfessionell-kooperativ unterrichtet, wobei der größte Anteil an den Grundschulen zu verzeichnen ist; an den Realschulen waren es 1,13 % und an den allgemeinbildenden Gymnasien 1,91 %;²⁹ die größte Nachfrage besteht dabei an den Grundschulen.

2.3 Organisation³⁰

Grundsätzlich muss konfessionell-kooperativ erteilter Religionsunterricht beantragt und von den Kirchen genehmigt werden; kirchliche Beauftragte nehmen die Aufsicht wahr. Voraussetzung für die Genehmigung ist die Teilnahme der beteiligten Lehrkräfte an einer eintägigen Pflichtfortbildung und ggf. weiteren begleitenden Fortbildungen sowie die Erarbeitung eines gemeinsamen Unterrichtsplans auf der Basis der Bildungspläne für Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre. Seitdem die seit 2016 geltenden Bildungspläne in gegenseitig

²⁸ Verbindlicher Rahmen, in: <http://www.rpi-aden.de/html/content/koko144.html?t=7f4af459ac656d201cd552187a26ae2d&ctto=86327309> [letzter Abruf am 15.06.2017].

²⁹ Nach mündlicher Auskunft der Leiterin der Hauptabteilung Bildung des Erzbischöflichen Ordinariates Freiburg, Susanne Orth, im Oktober 2016.

³⁰ Vgl. ausführlich Pemsel-Maier, Ein Schritt; Weinhardt, Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht.

ger Abstimmung konzipiert wurden und die Religionspädagogischen Institute der Kirchen konkrete Planungsbeispiele zur Verfügung stellen,³¹ wurde diese Aufgabe den Lehrkräften deutlich erleichtert.

Die aktuelle Regelung geht aus von »Standardzeiträumen« für konfessionell-kooperativen Unterricht, die jeweils eigens zu beantragen sind: in der Primarstufe in den Klassen 1/2; in den Klassen 3/4 unter bestimmten Bedingungen (wenn aufgrund geringer Teilnehmendenzahlen eine Lerngruppe mit Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 1 bis 4 eingerichtet werden müsste und auch, wenn eine Schule aus pädagogischen Gründen Lerngruppen der Klassenstufen 1 bis 4 einrichtet); in der Sekundarstufe in den Klassen 5/6, 7–9 und ggf. 10 bzw. in den Klassen 5/6, 7/8, 9/10. Vorgesehen sind also gemischt-konfessionelle Lerngruppen, verbunden mit einem obligatorischen, nunmehr nicht näher spezifizierten Wechsel der Lehrkräfte innerhalb des Standardzeitraums, der gleiche zeitliche Anteile für beide Konfessionen anstrebt und entsprechend den Gegebenheiten vor Ort zu gestalten ist. Damit ist ein weiter Rahmen eröffnet, der vom jährlichen Wechsel bis zum Wechsel nach jeder Unterrichtssequenz reichen kann.

Die beiden Lehrkräfte bilden ein gemeinsames Team. Team-Teaching wäre demnach die ideale Form, erfordert jedoch deputatsmäßig zu große Ressourcen, so dass dies eher selten realisiert wird, etwa in der Gestaltung der Anfangsphase des Unterrichts. Der Teamcharakter kann und soll jedoch auch anderweitig verwirklicht werden: durch Absprachen und kontinuierlichen Kontakt, durch gemeinsame Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, durch virtuelle Präsenz, auch durch die gemeinsame Gestaltung von Gottesdiensten, Exkursionen oder außerschulischen Veranstaltungen.

³¹ Download unter http://www.irp-freiburg.de/html/konfessionelle_kooperation745.html [letzter Abruf am 15.06.2017].

2.4 Begleitende hochschuldidaktische Forschung

Um (angehende) Lehrkräfte nicht erst nachträglich durch Fortbildungen zu qualifizieren, gibt es Bemühungen, konfessionell-kooperative Kompetenzen bereits im Studium anzubahnen. In diesem Zusammenhang wurde ein Pilotprojekt zu konfessionell-kooperativen Lern- und Lehrprozessen im Lehramtsstudium entwickelt und evaluiert.³² Grundlage war ein im Team-Teaching gestaltetes gemischt konfessionelles Seminar, das mit den Studierenden ökumenische Grundfragen und konfessions-spezifische Profilt Themen bearbeitete. Die Auswertung erbrachte, dass die Lehrveranstaltung nicht nur einen Wissenszuwachs bewirkte, sowohl in Bezug auf die eigene als auch in Bezug auf die andere Konfession, sondern darüber hinaus konfessionelle Einstellungs- bzw. Bewusstseinsveränderungen sowie die Schärfung der eigenen konfessionellen Identität zur Folge hatte.

3. Nordrhein-Westfalen: Aufbruch nach langem Zögern

3.1 Ausgangssituation

Nordrhein-Westfalen gilt aufgrund seiner besonderen Geschichte als ehemals preußische Rheinprovinz bzw. Provinz Westfalen, in deren Kontext zahlreiche Kulturkämpfe zwischen katholischer Kirche und preußischem Staat ausgetragen worden sind, als ein Bundesland, in dem vor allem die katholische Kirche in besonderer Weise die Durchführung des in Grundgesetz und Landesverfassung (Art. 14 Verf NRW) garantierten konfessionellen Religionsunterrichts einfordert und kontrolliert. Letzteres gesteht ihr die Landesverfassung – anders als in anderen Bundesländern – sogar ausdrücklich zu (Art. 14 Abs. 3 Verf NRW). Allerdings zeigen empirische Studien, dass der konfessionelle Religionsunterricht trotzdem vor allem an Grund- und Berufsschulen dieses Bundeslandes schon lange

³² Vgl. Pemsel-Maier u. a., Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht.

nicht mehr in getrennten Konfessionen, sondern in der Regel im Klassenverband stattfindet.³³ Nachdem dies lange Zeit vor allem von Seiten der katholischen Diözesen ignoriert worden ist, gibt es seit einigen Jahren verschiedene Aufbrüche hin zu einem konfessionell-kooperativen Unterricht.

3.2 Entwicklungen

Im Jahr 2005 haben das Erzbistum Paderborn und die Lippische Landeskirche eine Vereinbarung zur Kooperation getroffen, die die Einrichtung von gemischt-konfessionellen Lerngruppen in den Grundschulen des Kreises Lippe ermöglicht, wenn die Bildung konfessionell homogener Lerngruppen nicht möglich ist.³⁴ Dabei müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- »a) das ernsthafte Bemühen aller Beteiligten und Verantwortlichen, die Ursachen (z. B. Mangel an Lehrkräften, zu kleine Lerngruppe) zu beseitigen, muss erfolglos geblieben sein;
- b) es handelt sich bei dem Religionsunterricht in konfessionell gemischten Lerngruppen um Evangelischen oder Katholischen Religionsunterricht entsprechend dem geltenden Lehrplan, der von Lehrkräften mit kirchlicher Bevollmächtigung erteilt wird;
- c) bei der Auswahl der Unterrichtsinhalte sind die Besonderheiten der jeweils anderen Konfession (z. B. durch die Fachkonferenz, soweit sie besteht) aufzunehmen;
- d) den Eltern und Schülerinnen und Schülern ist die Bedeutung konfessioneller Bildung und Bindung für die religiöse Entwicklung darzulegen und die Ausnahmeregelung zu begründen;

³³ Lück, Religionsunterricht an der Grundschule; Hütte/Mette, Religion im Klassenverband.

³⁴ Erzbistum Paderborn/Lippische Landeskirche, Vereinbarung zur Kooperation.

- e) die Eltern müssen der Teilnahme ihrer Kinder am Religionsunterricht der anderen Konfession zustimmen;
- f) die konfessionellen Besonderheiten und Prägungen sollen mit dem Ziel gegenseitigen Verstehens behandelt werden;
- g) eine besondere religionspädagogische Vorbereitung und angemessene Begleitung der beteiligten Lehrkräfte durch beide Kirchen ist nach Möglichkeit sicherzustellen.«³⁵

Das Bistum Münster und die Westfälische Landeskirche haben seit 2013 an verschiedenen Pilotschulen einen Modellversuch für einen gemeinsamen konfessionell-kooperativen Unterricht gestartet. Dabei orientieren sich die Verantwortlichen grundsätzlich am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht des Landes Baden-Württemberg und versuchen zugleich, aus den durch die wissenschaftliche Begleitstudie dokumentierten Erfahrungen zu lernen.³⁶

3.3 Organisation

Dies zeigt sich besonders in der curricularen Ausgestaltung des Kooperationsmodells, in der zwischen konfessionell spezifischen, konfessionell-kooperativen und konfessionell übergreifenden Themen unterschieden wird. Auch hat man sich hier entschieden, den Lehrerwechsel nach dem ersten Halbjahr des jeweiligen Schuljahres vorzunehmen, so dass Lehrkräfte über die Sommerferien hinaus für ein ganzes Schuljahr in derselben Klasse unterrichten, um so eine größere Kontinuität der Bezugsperson zu gewährleisten.³⁷

³⁵ Ebd., 2.

³⁶ Vgl. Sajak, Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht.

³⁷ Vgl. Püschel, Pilotprojekt.

3.4 Zukünftiges

Ausgehend von Vereinbarungen und Modellprojekten im Kreis Lippe und in Lüdinghausen hat in den folgenden Jahren eine evangelisch-katholische Arbeitsgruppe über weitere Perspektiven für einen konfessionell-kooperativen Religionsunterricht beraten. Am Ende dieses Prozesses stand schließlich ein gemeinsames Grundsatzpapier. Im November 2016 stimmten dann auch die (Erz-)Bischöfe auf der Grundlage des Grundsatzpapiers dafür, dass jede Diözese bilaterale Vereinbarungen mit der bzw. den jeweils zugeordneten Landeskirchen treffen kann.

Im Februar 2017 wurden die Verantwortlichen im Ministerium für Schule und Weiterbildung von den Leitern der Evangelischen und Katholischen Büros Nordrhein-Westfalen über weitere Einzelheiten des geplanten konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts informiert: Zukünftig soll in bilateralen Vereinbarungen zwischen den (Erz-)Bistümern und Landeskirchen die Möglichkeit geschaffen werden, dass unter bestimmten Voraussetzungen für einen bestimmten Zeitraum gemischt-konfessionelle Lerngruppen gebildet werden, die im Wechsel von einer evangelischen oder katholischen Lehrkraft unterrichtet werden. Dabei muss gewährleistet sein, dass in qualifizierter Zusammenarbeit das konfessionelle Profil beider Kirchen im Religionsunterricht herausgestellt und bezeugt wird. Welche Diözesen in Zukunft mit den korrespondierenden Landeskirchen einen konfessionell-kooperativen Unterricht einrichten wollen, wird sich im Laufe der nächsten Jahre zeigen.³⁸

³⁸ Offiziell ist noch nichts zu diesen neuen Modalitäten veröffentlicht worden. Auf einer Tagung in der Akademie Franz-Hitze-Haus in Münster am 21. März 2017 unter dem Titel »Konfessionelle Kooperation – Not oder Tugend? Wege zu einem zukunftsfähigen Religionsunterricht« sind aber die genannten Entwicklungen diskutiert worden.

4. Zusammenschau und Konsequenzen aus den verschiedenen Modellen

Die Erfahrungen aus den konfessionell-kooperativen Unterrichtsmodellen in Niedersachsen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen liefern erste Erkenntnisse, was bei der Gestaltung von kooperativem Religionsunterricht in Zukunft zu beachten sein wird:

4.1 Herausforderungen für die Lehrkräfte

Konfessionell-kooperativen Unterricht gibt es nicht zum Nulltarif. Er setzt bei den beteiligten Lehrkräften neben der eigenen konfessionellen Positionierung ihre Offenheit für andere Konfessionen voraus und richtet damit an sie besondere Anforderungen, zum einen in Bezug auf Fachwissen und methodische Kompetenz, zum anderen in Bezug auf ihre Fähigkeit zu Empathie, Kooperation und Differenzierung. In diesem Sinne ist diese Form des Religionsunterrichts zeit- und arbeitsintensiver, zumindest in der Anfangsphase der Kooperation.

Während in den Bildungsplänen zahlreiche Themenfelder und Kompetenzen – Gottesfrage, Schöpfung, Jesus Christus, Handeln in der Welt u. a. m. – keine konfessionsspezifischen Merkmale aufweisen, sind die Lehrkräfte bei den so genannten konfessionsspezifischen Profilt Themen – Kirchenraum, Sakramente, Kirchenverständnis, Maria und Heilige, Martin Luther u. a. m. – in besonderer Weise inhaltlich gefordert. Eine didaktische Herausforderung sind kooperative Arbeitsformen. Diesbezüglich ist über die begrenzte Fortbildung hinaus von den Lehrkräften ein beträchtliches Maß an Eigeninitiative gefordert.

4.2 Notwendigkeit von Qualifizierung und Begleitung

Konfessionell-kooperativer Unterricht ist kein Wundermittel gegen das Qualitätsproblem des aktuellen konfessionellen Religionsunterrichts. Die von Rudolf Englert monierten professions-

theoretischen Schwachstellen der mangelnden Positionalität und der schwindenden theologischen Profilierung³⁹ wirken sich in einem konfessionell-kooperativen Religionsunterricht noch dramatischer aus als in einem konfessionellen. Insofern lösen kooperative Modelle keines der latenten Probleme des traditionellen Religionsunterrichts. Entsprechend bleibt es dringende Aufgabe der Aus- und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer, vor allem theologische und professionstheoretische Kompetenzen grundzulegen und ständig weiterzuentwickeln. Hier kann der Blick nach Baden-Württemberg auf das hier praktizierte Modell einer Pflichtfortbildung für Lehrkräfte als Voraussetzung für die Genehmigung von konfessioneller Kooperation hilfreich sein. In Nordrhein-Westfalen wird an der Entwicklung eines solchen Fortbildungsmodells zurzeit gearbeitet.

4.3 Option der Weiterentwicklung zu einem interreligiösen Modell

Mit Blick auf den gesellschafts- und schulpolitischen Kontext konfessioneller Kooperation ist abschließend zu bedenken, dass ein gemeinsamer Religionsunterricht christlicher Konfessionen anschluss- und kooperationsfähig sein muss für die Zusammenarbeit mit dem islamischen Religionsunterricht und mit der immer größer werdenden Gruppe von Schülerinnen und Schülern, die keiner Religionsgemeinschaft angehören und deshalb Ethik, Praktische Philosophie oder ein anderes Ersatzfach besuchen werden. Nur zu oft ist in den Gesprächen und Diskussion um den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht zu hören, dass schon jetzt die demografische Entwicklung alle Bemühungen um das Miteinander der beiden christlichen Konfessionen überholt habe. Die Evangelische Kirche in Deutschland hat in ihrer jüngsten Denkschrift⁴⁰ auf diese Entwicklung hingewiesen und entsprechend Modelle der interreligiösen Vernetzung angemahnt. Die katholische Kirche täte gut daran, diese

³⁹ Vgl. Englert u. a., Innenansichten des Religionsunterrichts.

⁴⁰ Kirchenamt der EKD (Hg.), Religiöse Orientierung gewinnen.

Perspektive früher in den Blick zu nehmen, als sie dies bei der konfessionellen Kooperation getan hat.

Quellen

- Deutsche Bischofskonferenz/Evangelische Kirche in Deutschland, Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht an allgemein bildenden Schulen. Vereinbarung zur Kooperation von evangelischem und katholischem Religionsunterricht. Vereinbarung zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 1. März 2005, Novellierung Verbindlicher Rahmen vom 1. August 2009, Stuttgart 2009.
- Erzbistum Paderborn/Lippische Landeskirche, Vereinbarung zur Kooperation von Evangelischem und Katholischem Religionsunterricht vom 16. März 2005, Paderborn/Bielefeld 2005.
- Evangelische Landeskirche in Baden/Evangelische Landeskirche in Württemberg/Erzdiözese Freiburg/Diözese Rottenburg-Stuttgart, Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht an allgemein bildenden Schulen. Vereinbarung vom 1. März 2005, Stuttgart 2005.
- Kirchenamt der EKD (Hg.), Religiöse Orientierung gewinnen. Evangelischer Religionsunterricht als Beitrag zu einer pluralitätsfähigen Schule. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2014.
- Ministerium für Wissenschaft und Kultus des Landes Niedersachsen, Regelungen für den Religionsunterricht und den Unterricht der Werte und Normen. Runderlass Art. 4.5–7, vom 23.06.2005.
- Ministerium für Wissenschaft und Kultus des Landes Niedersachsen, Zu Regelungen für den Religionsunterricht und den Unterricht Werte und Normen. Runderlass vom 10. 5. 2011, in: Katholisches Büro Niedersachsen und Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen (Hg.), Religionsunterricht in Niedersachsen. Dokumente – Erklärungen – Handreichungen, Hannover 2012, 10–18.
- Niedersächsisches Kultusministerium (Hg.), Kerncurriculum für das Unterrichtsfach Evangelische Religion in den Schuljahrgängen 5 – 10 des Gymnasiums, Hannover 2009.
- Niedersächsisches Kultusministerium (Hg.), Kerncurriculum für das Unterrichtsfach Katholische Religion in den Schuljahrgängen 5 – 10 des Gymnasiums, Hannover 2009.
- Niedersächsisches Kultusministerium (Hg.), Schulstatistik, in: http://www.mk.niedersachsen.de/porta//search.php?_psmand=8&q=Schulstatistik [letzter Abruf am 15.06.2017].
- Verbindlicher Rahmen für den konfessionell-kooperativ erteilten Religions-

unterricht an Grundschulen, Hauptschulen/Werkrealschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen und allgemein bildenden Gymnasien, in: <http://www.rpi-aden.de/html/content/koko144.html?t=7f4af459ac656d201cd552187a26ae2d&tto=86327309> [letzter Abruf am 15.06.2017].

Literatur

- Biesinger, Albert/Münc, Julia/Schweitzer, Friedrich, Glaubwürdig unterrichten. Biographie – Glaube – Unterricht, Freiburg i. Br. 2008.
- Böhm, Uwe, Ökumenische Didaktik. Ökumenisches Lernen und konfessionelle Kooperationen im Religionsunterricht deutschsprachiger Staaten, Göttingen 2001.
- Bosold, Bernhard/Bosold, Iris/Schweitzer, Friedrich, Religion wahrnehmen – Identität finden – Unterricht gestalten. Religionsdidaktische Aus- und Fortbildung, in: Steinhäuser, Martin/Ratzmann, Wolfgang (Hg.), Didaktische Modelle Praktischer Theologie, Leipzig 2002, 280–322.
- Caspary, Christiane, Umgang mit konfessioneller Differenz im Religionsunterricht. Eine Studie zur Didaktik des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts, (= Ökumenische Religionspädagogik 10), Berlin u. a. 2016.
- Englert, Rudolf/Hennecke, Elisabeth/Kämmerling, Markus, Innenansichten des Religionsunterrichts. Fallbeispiele, Analysen, Konsequenzen, München 2014.
- Evangelische Landeskirche in Baden/Evangelische Landeskirche in Württemberg/Erzdiözese Freiburg (Hg.), Gemeinsamkeiten stärken – Unterschieden gerecht werden. Umsetzungsimpulse für die Unterrichtspraxis, Freiburg i. Br. 2012.
- Gäfgen-Track, Kerstin/Wächter, Jörg-Dieter, Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht. Bestandsaufnahme und Perspektiven, in: Loccumer Pelikan (2015) H. 4, 166–167.
- Gennerich, Carsten/Mokrosch, Reinhold, Religionsunterricht kooperativ. Evaluation des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts in Niedersachsen und Perspektiven für einen religions-kooperativen Religionsunterricht, Stuttgart 2016.
- Gennerich, Carsten/Mokrosch, Reinhold, Von der konfessionellen Kooperation zum religions-kooperativen Religionsunterricht? Empirische Befunde zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht in Niedersachsen, in: Loccumer Pelikan (2015) H. 4, 153–156.
- Heinemann, Ursula/Friedrichsdorf, Joachim (Hg.), Konfessionelle Kooperation in der Schule. Modelle und Beispiele, München/Stuttgart 1999.
- Hütte, Saskia/Mette, Norbert, Religion im Klassenverband unterrichten. Lehrer und Lehrerinnen berichten von ihren Erfahrungen, Münster 2003.

- Kalmbach, Wolfgang, Formen der Zusammenarbeit der Fächer Evangelische und Katholische Religionslehre. Neue Herausforderungen – neue Chancen, in: *entwurf* 2 (1994) 32–34.
- Kraft, Friedhelm, Religion unterrichten in Niedersachsen, in: *Theo-Web. Zeitschrift für Religionspädagogik* 6 (2007) H. 1, 80–97.
- Kuld, Lothar/Schweitzer, Friedrich/Tzscheetzsch, Werner/Weinhardt, Joachim, *Im Religionsunterricht zusammenarbeiten. Evaluation des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts in Baden-Württemberg*, Stuttgart 2009.
- Lück, Christhard, *Religionsunterricht an der Grundschule. Studien zur organisatorischen und didaktischen Gestalt eines umstrittenen Schulfaches*, Leipzig 2002.
- Nowak, Jutta/Pemsel-Maier, Sabine, *Gemeinsamkeiten stärken, Besonderheiten verstehen: Katholisch – evangelisch. Lernimpulse für den Religionsunterricht in der Grundschule (3/4)*, Freiburg i. Br. 2006.
- Nowak, Jutta/Pemsel-Maier, Sabine, *Konfessionell-kooperativer Unterricht in den Klassen 1/2. Lernimpulse für den Religionsunterricht in der Grundschule (1/2)*, Freiburg i. Br. 2007.
- Pemsel-Maier, Sabine, *Ein Schritt auf dem Weg in die Zukunft: Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht in Baden-Württemberg*, in: Lehmann, Christine (Hg.), *Zukunftsfähige Schule – zukunftsfähiger Religionsunterricht. Herausforderungen an Schule, Politik und Kirche*, Jena 2011, 89–102.
- Pemsel-Maier, Sabine/Weinhardt, Joachim/Weinhardt, Marc, *Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht als Herausforderung. Eine empirische Studie zu einem Pilotprojekt im Lehramtsstudium*, Stuttgart 2011.
- Püschel, Christina Eva, *Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht. Pilotprojekt an der Realschule Lüdinghausen*, in: *Kirche und Schule* 41 (2014) H. 2, 20–23.
- Sajak, Clauß Peter, *Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht. Kontexte – Erfahrungen – Ergebnisse – Perspektiven*, in: *Kirche und Schule* 41 (2014) H. 2, 6–11.
- Scheidler, Monika, *Didaktik des ökumenischen Lernens – am Beispiel in der Sekundarstufe*, Münster 1999.
- Schmidt-Kortenbusch, Martin, *Kein Inseldasein im Religionsunterricht: Weltreligionen im Spiralcurriculum für die Sekundarstufe 1*, in: *Braunschweiger Beiträge* 144 (2015) 15–19.
- Schmidt-Kortenbusch, Martin, *Skizze eines kirchengeschichtlichen Spiralcurriculums nach den Kerncurricula evangelische und katholische Religion für die IGS*, in: *Braunschweiger Beiträge* 138 (2013) 5–6.
- Schweitzer, Friedrich/Biesinger, Albert, *Religiöse Erziehung in evangelisch-katholischen Familien*, Freiburg i. Br. 2009.
- Schweitzer, Friedrich/Biesinger, Albert/Conrad, Jörg/Gronover, Matthias,

- Dialogischer Religionsunterricht. Analyse und Praxis konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts im Jugendalter, Freiburg i. Br. 2006.
- Schweitzer, Friedrich/Biesinger, Albert zus. m. Boschki, Reinhold/Schlenker, Claudia/Edelbrock, Anke/Kliss, Oliver/Scheidler, Monika, Gemeinsamkeiten stärken – Unterschieden gerecht werden. Erfahrungen und Perspektiven zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht, Freiburg i. Br./Gütersloh 2002.
- Weinhardt, Joachim, Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht in Baden-Württemberg, in: Schröder, Bernd (Hg.), Religionsunterricht – wohin? Modelle seiner Organisation und didaktischen Struktur, Neukirchen-Vluyn 2014, 19–30.